

Kurz vor dem dieswöchigen „Dialogforum Sterbehilfe“ hat eine Befragung für Aufsehen gesorgt. Eine andere kommt zu differenzierteren Aussagen, wie Menschen sterben wollen. Ein Gastkommentar.

Wie aussagekräftig sind Umfragen zum Sterben?

Seit einem Jahr ist das Thema Sterben im Zentrum der medialen Berichterstattung. Zum einen werden wir täglich über die Anzahl der an oder mit Covid verstorbenen Personen informiert – zum anderen hat der Verfassungsgerichtshof durch sein Erkenntnis zur Suizidbeihilfe eine Diskussion über Sterbehilfe in Gang gebracht. Große Einigkeit herrscht dahingehend, dass die Menschen nicht an Covid versterben möchten, nicht einsam und um Luft ringend. Doch was bedeutet Sterben in Würde, wie es die Patientencharta in Artikel 15 normiert, wonach in stationären Einrichtungen ein „Sterben in Würde“ zu ermöglichen ist? Und: Welcher Bedeutung kommt hier der „Beihilfe zum Suizid“ zu, deren ausnahmsloses Verbot vom Verfassungsgerichtshof gekippt wurde?

Mit letzterer Frage beschäftigt sich diese Woche ein „Dialogforum“ im Justizministerium (vgl. S. 16). Dabei hat im Vorfeld eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Integral für Aufsehen gesorgt: 80 Prozent (von tausend Befragten) würden die VfGH-Entscheidung begrüßen, 32 Prozent gehe die Entscheidung sogar zu wenig weit. Jeder Zweite könne sich vorstellen, einmal selbst Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, und 23 Prozent würden sogar Tötung auf Verlangen („aktive Sterbehilfe“) erlauben.

Bemühen um Objektivität

Die Umfrage wurde im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für ein humanes Lebensende erstellt – die ein klares Ziel verfolgt, nämlich eine möglichst liberale Regelung. Etwas anders sehen die Zahlen jener repräsentativen Umfrage aus, die das Ludwig Boltzmann Institut für „Digital Health and Patient Safety“ zusammen mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin soeben präsentierte – und bei der man sich ganz bewusst um möglichst neutrale („non-direktive“) Fragen bemühte. Hier befürworten 61 Prozent die Entscheidung des VfGH. Sie führen dabei Gründe an wie „ein selbstbestimmter Mensch kann auch den letzten Weg selber bestimmen“, „jeder sollte sterben können, wann er will“ oder „Selbstbestimmung und Autonomie darf nicht kriminalisiert werden“. 22 Prozent lehnen das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs ab, da „über Leben

und Tod nur Gott entscheiden sollte“, „keiner das Recht habe, einem anderen das Leben zu nehmen“ oder dies „Missbrauch Tür und Tor öffne“.

Zwar können sich immerhin 47 Prozent der Österreicher(innen) vorstellen, Beihilfe zum Suizid selbst in Anspruch zu nehmen – jedoch nur 34 Prozent, selbst Beihilfe zum Suizid zu leisten. Etwa ein Drittel der Befragten ist hierbei unschlüssig und weder zu einer bejahenden noch zu einer verneinenden Antwort bereit.

Die größte Herausforderung besteht nun im Gesetzgebungsprozess darin, ein Verfahren zu finden, durch welches die uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit, der „freie Wille“ des



DIESSEITS
VON GUT
UND BÖSE

Von Maria
Kletecka-Pulker

„Wir können nicht hinter die VfGH-Entscheidung zurück, auch wenn wir uns eine andere gewünscht hätten.“

oder der Sterbewilligen, sichergestellt werden kann. Hier ergab die repräsentative Studie, dass sich 66 Prozent ein Beratungsgespräch mit einem Arzt, einer Ärztin wünschen. Und wer soll die Beihilfe konkret leisten: Familienangehörige, Vertreter(innen) eines Gesundheitsberufes, eine staatliche Stelle oder ein Sterbeverein? Zwar sind 33 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Angehörige Beihilfe zum Suizid leisten dürfen sollen – doch finden 72 Prozent, dass ihnen verpflichtend eine psychologische Beratung zukommen soll. Es scheint bewusst zu sein, dass es einerseits „gute“ Angehörige gibt, die über Jahre ihre Lieben pflegen – aber

auch solche, die es nicht erwarten können, ihr Erbe anzutreten. Mehr als zwei Drittel (71 Prozent) haben den Wunsch geäußert, dass Ärztinnen und Ärzte diesen letzten Schritt setzen sollen. Viele von diesen lehnen dies aber strikt ab, wie insbesondere die Berufsgruppe der Palliativmediziner(innen) und Psychiater(innen), da sie die Durchführung des Suizids als nicht vereinbar sehen mit ihrer ärztlichen Tätigkeit. Eines der vielen Dilemmata, die der Gesetzgeber bis Ende des Jahres lösen muss.

Eigener Raum für „Sterbehilfe“?

Klar ist: Wir können nicht hinter die Entscheidung des VfGH zurück – auch wenn sich viele (auch die Autorin dieser Zeilen) eine andere Lösung gewünscht hätten. Und klar ist auch, dass es eine sorgfältige Prüfung des freien Willens geben muss. Es erscheint sinnvoll, hier Ärzte und Psychologinnen einzubeziehen. Auch spricht viel dafür, dass eher Ärztinnen und Ärzte (auf freiwilliger Basis!) die Beihilfe leisten sollten als „Sterbevereine“. Dass (Pflege- und Palliativ-)Einrichtungen strikt ablehnen, dafür einen Raum zur Verfügung zu stellen, ist sehr verständlich und nachvollziehbar. Allerdings würde dies bedeuten, dass der sterbewillige Mensch, der die Beihilfe in Anspruch nehmen möchte, am Ende seines Lebens noch transferiert werden müsste. Ich finde, dass wir keinen Menschen alleine lassen und jeden bis zuletzt bestmöglich begleiten sollten. Hier sollten wir gemeinsam einen Weg finden, den freien Willen der Menschen zu akzeptieren.

Nein, es werden sich nicht viele zu diesem Schritt entschließen. Doch für diese wenigen muss der Gesetzgeber eine bestmögliche Lösung finden. Repräsentative Umfragen sind hier nur ein Orientierungspunkt. Apropos: 27 Prozent erachten sich nicht als ausreichend informiert. Das sollte uns zu denken geben. Und wir dürfen all jene nicht vergessen, die weder Beihilfe zum Suizid in Anspruch nehmen würden noch an oder mit Covid sterben. Etwa 235 sind es täglich in Österreich. Sie alle haben ein Recht auf ein Sterben in Würde.

Die Autorin ist Direktorin des Ludwig Boltzmann Instituts für „Digital Health and Patient Safety“ und Teilnehmerin am „Dialogforum“.



QUINT-
ESSENZ

Von Brigitte Quint

Bayerische Identitäten

Letztens hat mir eine Freundin ein Foto von ihrer Tochter geschickt. Darauf sah man die Vierjährige beim Lesen der FURCHE. Noch vor wenigen Monaten, so schrieb die Freundin, hätte ihr Kind Modemagazine bevorzugt. Wir plänkelten, dass sich in den vergangenen Jahren auch unsere Prioritäten verschoben hätten. Ich erwähnte, dass wir uns früher um diese Zeit – es war Samstagabend, kurz vor 21 Uhr – für irgendein bayerisches Zeltfest aufgestylt hätten, während wir uns heute bettfertig machten.

Der Theologe Frank Vogelsang erklärte jüngst im WDR-Radio, dass sich Identität ständig wandle. Die Gretchenfrage der Identität – Wer bin ich? – führte daher je nach Lebensabschnitt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Vogelsang zufolge habe ich heute eine andere Identität als in meinen frühen 30er Jahren – den Zeltfestjahren. Was wäre, wenn sich beide Identitäten austauschen könnten? Meine Mitte-40-Identität (also die aktuelle) würde vermutlich meine Anfang-30-Identität darauf hinweisen, dass man auf Zeltfesten weder das Glück fürs Leben noch die innere Erfüllung fände. Die Anfang-30-Identität wäre ob dieser Oberschlaumeierei genervt. Ausdrücke wie Spabremse oder fade Nockn würden fallen. Die Anfang-20-Identität wiederum würde insgeheim der Anfang-30-Identität beipflichten. Aber sie wäre nicht selbstsicher genug, um es vor der Mitte-40-Identität zuzugeben.

Am spannendsten wäre das Urteil der Mitte-50-Identität. Hoffentlich ist die ausgeschlafen. Wenn die zutage tritt, ist die Tochter meiner Freundin 14 Jahre alt. Ich will mir gar nicht ausmalen, was sie dann liest – oder nicht liest. Vermutlich rennt sie auf bayerische Zeltfeste. Eine schöne Vorstellung.

ZUGESPITZT

Flaschen drehen

Seit über einem Jahr wird im Parlament schon der Ibiza-Untersuchungsausschuss gespielt. Die Partie dauert so lange, weil die Regeln sehr kompliziert sind. Es gilt zum Beispiel Wahrheitspflicht für alle Mitspieler und -spielerinnen. Manche sind damit total überfordert. Denen will Spielleiter Wolfgang jetzt helfen und die Regeln ändern. Statt Wahrheitspflicht soll Wahrheit oder Pflicht gelten. Das ist vor allem für die Spieler(innen), die Probleme mit dem Gedächtnis haben, sehr hilfreich. Die Kann-mich-nicht-erinnern-Jokerkarte wurde nämlich schon so oft ausgespielt, dass sie ganz verknittelt ist. Seit der Gernot an der Reihe war, hat sie sogar einen Riss. Mit der Regeländerung können sich die Spielenden dann entscheiden, ob sie sich den Fragen der anderen stellen wollen oder lieber eine Aufgabe erfüllen. Das kann zum Beispiel sein: eine Festplatte schreddern, mit einem Laptop spazieren gehen, einen Dokortitel kaufen, einen Kuss-Smileys verschicken ... Mag sein, dass diese Pflichten dann zu neuen Fragen oder gar Untersuchungsausschüssen führen. Aber das ist ein Zukunftsproblem. Und bei Totalverwirrung kann man ja immer noch Flaschen drehen. Da sind bestimmt alle Spieler(innen) dabei.

Margit Körbel

PORTRÄTIERT

Ein Leben mit der Kunst

Die Spatzen piffen es schon von den Dächern der pandemiebedingt geschlossenen Kulturhäuser: Lilli Hollein sei die Favoritin für das Amt der Generaldirektorin und wissenschaftlichen Geschäftsführerin des MAK – Museum für angewandte Kunst Wien. Am 26. April gab Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer dies nun auch offiziell bekannt. Die Entscheidung verwundert nicht, verkörpert doch Lilli Hollein als Direktorin und Mitbegründerin der Vienna Design Week die „angewandte“ Kunst in Wien wie kaum eine andere. Kompetent, engagiert, empathisch und bestens vernetzt – so konnte man sie in ihren bisherigen Funktionen erleben. Dass sie das MAK weiter international vernetzen und dabei auch den europäischen Standpunkt infrage stellen wird, ist nicht zu bezweifeln.

Hollein wurde am 21. Juli 1972 in Wien geboren, studierte Psychologie und danach an der Universität für angewandte Kunst Wien Industriedesign. Sie arbeitete auch als Fachjournalistin. Sie lernte Tulga Beyerle und Thomas Geisler während des Designstudiums kennen, gemeinsam gründeten sie die „Neigungsgruppe Design“, als gemeinnützige und unabhängige Initiative zur Verbesserung der Wahrnehmung von Design in Österreich und von österreichischem Design im Ausland und die Vienna Design Week, die sie seit 2013 alleine leitet und mit der sie versucht, Wien aus der gewichtigen Tradition Richtung Zukunft zu aktivieren, als „eine Arbeit an der Stadt und für die Stadt“. Hollein versuchte stets beides: den Diskurs mit dem Fachpublikum, aber eben



Lilli Hollein wird neue Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin des MAK – Museum für angewandte Kunst Wien.

auch eine Vermittlung von Design, Architektur und Mode an die Öffentlichkeit: Die Erfahrungen wird sie in ihrer neuen Funktion brauchen. Denn das MAK steht auch für den Aufbruch Wiens in die Moderne, es gilt, Aufbrüche in der Gegenwart wahr- und vorzunehmen.

Ihre Tochter Ada wuchs mit der Jahresstruktur des Festivalkalenders heran, schrieb Lilli Hollein einmal. Und ihr eigenes Aufwachsen in einer liebevollen Familie, als Tochter von Helene und Hans Hollein und mit Bruder Max, sei „eine Art ‚Bootcamp‘ für den Kulturbetrieb“ gewesen. „Ich bin schon als Kind mit Design, Architektur und Kunst in Berührung gekommen, und gerade bei den Themen und Dingen, die einen faszinieren, ist etwas daran, was man nicht benennen kann – einfach eine Anziehung, wie Liebe eben.“ (Brigitte Schwens-Harrant)